

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle
Zeitung Riesa.
Sammel Nr. 20.
Telefon Nr. 11.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtssammlung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtort:
Dresden 1530.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 240.

Montag, 14. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Zustell. Für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für Bevölkerung höchst erlaubt, wenn der Betrag verfällt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Geschäftsräume 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bauernpolitik im neuen Staat.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben geht davon hervor, dass der Nettowert der landwirtschaftlichen Erzeugungen im Jahre 1926 10 Milliarden Reichsmark betrug, während der Nettowert der Erzeugung von Industrie und Handwerk sich auf etwas 25 Milliarden Reichsmark belief. Aus diesen Ziffern kann man unfehlbar ersehen, dass jede Verminderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, und sei es auch nur um 5 oder 10 Prozent, von schlimmsten Folgen für die Lebenshaltung des deutschen Volkes sein würde. Eine vollständige Katastrophe aber müsste eintreten, wenn der Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung noch stärker würde, also etwa 15 oder 20 Prozent. Die Lage der Landwirtschaft ist zum heute zweifellos ungünstig. Es wäre aber falsch, wenn man die Gefahren übertreibe und dadurch eine Katastrophenstimmung erzeugen würde, wie es heute vielfach aus partei-politischen Gründen geschieht. Besonders im Bauernland ist der starke Willen vorhanden, die ererbte Scholle zu vereilen und selbst unter den härtesten Einschränkungen und den größten Entbehrungen den Betrieb aufrechtzuhalten.

Es ist erst in den letzten Jahren gelungen, die Erkenntnis von der Notlage der Landwirtschaft auch in weitere Kreise des Volkes hinzutragen. Der jetzige Reichsnährungsminister Hermann Dietrich darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, auch innerhalb einer Koalition der Linken eine Politik betrieben zu haben, soweit das Interesse der Landwirtschaft gerecht wurde, soweit das heute überhaupt im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft und der finanziellen Mittel sich ermöglichen lässt. In der gesamten Debatte ist das Verständnis dafür gewachsen, dass die wirtschaftliche Lage aller übrigen Berufsstände in entscheidender Weise in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn es der Landwirtschaft schlecht geht. Leider wird diese wahnhafte aufbauende Arbeit erheblich erschwert durch das agitatorische Treiben gewisser Kreise, die nur allzu leicht vergessen, dass auch die Maßnahmen der Agrarpolitik nicht in luftleeren Raum getroffen werden können, sondern sich einpassen müssen in den allgemeinen Rahmen der Staats- und Wirtschaftspolitik. Aus diesem Grunde wird man es mit Dank begreifen müssen, dass Reichsnährungsminister Hermann Dietrich unter dem Titel "Ein Jahr Agrarpolitik" eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der agrarpolitischen Maßnahmen der jüngsten Regierung hat ertheilen lassen (Zeitungsvorlag, Berlin N.W. 87, Schleswiger Ufer 12).

Eine der heute umstrittenen Fragen ist die der Zollpolitik. Dabei ist es lehrreich, einmal die zollpolitischen Maßnahmen zu vergleichen, die der jüngste Ernährungsminister Dietrich getroffen hat, mit denen seines Amtsvorgängers Schiele, der jetzt in der sogenannten "Grünen Front" eine führende Rolle spielt. Folgende Zollerhöhungen sind durchgeführt worden: die Erhöhung des Roggenzolls von 5 auf 8 Mark ab 10. Juli 1929 und auf 7 Mark ab 15. Februar 1930; des Weizenzolls von 5 auf 6 Mark ab 10. Juli 1929 und auf 7 Mark ab 15. Februar 1930; des Haferzolls von 5 auf 6 Mark ab 10. 7. 1929 und auf 7 Mark ab 15. 2. 1930; des Weizenzolls von 11 Mark auf 14,50 Mark; des Kartoffelzolls von 1 auf 2 Mark. Außerdem wurde der Frühkartoffelzoll in Höhe von 4 Mark auch auf den August ausgehoben. Der Butterzoll wurde von 15 auf 25 Mark erhöht, der Butterzoll für 4 Jahre von 40 auf 50 Mark, dann für weitere 2 Jahre auf 40 Mark; der Zoll für Rindfleisch von 27,50 Mark auf 45 Mark, für Schweinefleisch von 32 auf 45 Mark, der Lebendviehzoll für Großvieh und Schweine von 18 auf 18 Mark, diese drei Zollerhöhungen vom 15. Februar 1930 ab.

Welche Zollerhöhungen hat demgegenüber der frühere Reichsernährungsminister Schiele durchgeführt? Die Erhöhung des Butterzolls von 10 auf 15 Mark, des Kartoffelzolls von 0,50 auf 1 Mark, des Schweinezolls von 28 auf 32 Mark und des Weizenzolls von 10 auf 11,50 Mark. Es liegt auf der Hand, dass der jetzige Reichsernährungsminister in der stärksten Weise sich für die berechtigten Interessen der deutschen Landwirtschaft eingesetzt hat. Wenn ein Teil der Zollerhöhungen erst am 15. Februar 1930 in Kraft tritt, dann ist dafür die Tatfrage maßgebend, dass erst dann die Kündigung des Schwedenvertrages wirksam wird, der bisher eine solche Zollerhöhung infolge der Meistbegünstigungsabstimmung verbot. Bei objektiver Betrachtung der Dinge wird man also zugeben müssen, dass die gegenwärtige Regierung und insbesondere der Reichsnährungsminister Dietrich mit allen verfügbaren Mitteln für die Vinderung der zweifellos bestehenden Notlage der Landwirtschaft taftig eingetreten sind. Immer mehr muss in das Bewusstsein des gesamten Volkes die Erkenntnis übergehen, dass die Notlage der Landwirtschaft gleichzeitig die Notlage des ganzen Volkes nach sich zieht. Hierzu darf es aber jahrlicher Arbeit, wie sie der gegenwärtige Reichsnährungsminister leistet, "nd nicht der parteipolitischen Verbezug.

Die Verhandlungen um zwar strenger.

* Berlin. (Tel.) Die Verhandlungen, die am Freitag und am Samstagabend zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium auf der einen und zwar strenger auf der anderen Seite geführt worden sind, sind, wie die "Montag-Volt" erklärt, vorläufig auf einem festen Punkte angelangt. Sicher hat zwischen den beiden Parteien noch keine Einigung über die Höhe der Bußen für die 500 Millionen Markste, die der Schwedentakt dem deutschen Reich auslösen will, erzielt werden können.

Um das Volksbegehren. Die Rundfunkrede des Reichsjustizministers.

25. 10. 1929.

Vor dem Rundfunk hielt Reichsjustizminister v. Guérard am Sonntagabend eine Rede, in der er u. a. aufführte:

Gerade das Rheinland beschleicht schwere Sorge um die politische Entwicklung, die das Volksbegehren einleiten will. Die Männer des Volksbegehrens erkennen nicht, dass der Kampf um den Rhein durch dieses Volksbegehren angenommen ist. Der deutsche Sozialist schreibt dies. Es ist für jeden Verständigen klar, dass die Schlüsse des deutschen Parlaments oder der deutschen Regierung Artikel des Versailler Vertrages nicht einzigt außer Kraft setzen können. Nur dann einer durch zehn Jahre fortgesetzten konsequenten Politik ist es durch die Verhandlungen im Haag erreicht worden, dass am 30. Juni 1929 kein fremder Soldat mehr auf deutschem Boden steht. Die sommerliche und bittere Tatsache des Verlustes des Weltkrieges ist leider Wahrheit. Wahr ist auch, dass die noch bestehenden und auch die schon geräumten Gebiete bei Rückerstattung unserer Verpflichtungen sofort durch die alliierten und assoziierten Truppen nach dem Gewaltfrieden wieder besetzt werden können. Die Fortsetzung des Volksbegehrens, das sich Gegenstand gegen die Verflüssigung nennt, bedeutet daher nichts anderes als neue Verflüssigung des Rheinlandes.

Diese Erkenntnis hat nichts zu tun mit der im Versailler Vertrag Deutschland fälschlich zugelassenen Kriegsschuld. Deutschland hat niemals die Alleinschuld am Kriege anerkannt. Jede deutsche Regierung hat diese These des Versailler Vertrages zurückgewiesen und in diesem Kampfe gegen die Schuldfrage ist das deutsche Volk einig. Eher hat es angenommen, eine zehnjährige Wiederaufschaltung des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zum Anlass genommen, eine feierliche Verwahrung gegen die Kriegsschuldfrage zu erheben. Das deutsche Volk ist darin einig, die Welt aufzulösen, das mit dem Schuldturz zerreißen dürfen. Diese Stunde wird kommen. Aber auch die dann erreichte formelle Aufhebung des Schuldtarifes wird keine Berechtigung des auf dem Artikel des Krieges beruhenden Versailler Vertrages und somit auch keine endgültige Abschaltung der Reparationsleistungen bringen.

Die Agitatoren des Volksbegehrens behaupten, dass nach dem Youngplan deutsche Männer und deutsche Frauen auf Wunsch der Gläubiger exportiert werden können. Mit solchen Argumenten zu agitieren, die den Stammel der Unwahrheit an der Stirn tragen, ist eines deutschen Mannes unwürdig. Es ist eine ungeheuerliche Lüge, eine Gemeinschaft, die nur Leute verbreiten können, die nicht ehrlicher Gesinnung sind.

Außer neuer Unfreiheit, neuer Verflüssigung muss das deutsche Volk durch das Volksbegehren neuem Niedergang der schwer ringenden Wirtschaft, neuem Elend breiterer Massen und der Gläubiger entgegenstehen. Kein deutsches Land wird wieder mehr leben als das schwer geprüfte Land an Rhein und Ruhr. Unfreiheit, wirtschaftliches Elend wird über das Rheinland kommen, wenn wir Frankreich neue Möglichkeiten geben im Schießkampf um den Rhein, statt dass wir den Weg zur Verständigung wählen. Diese neuen Möglichkeiten für Frankreich schafft das Volksbegehren.

Zum Schluss seiner Rede nannnte der Minister den § 4 des Volksbegehrens, der die Reichsminister mit Zuchthaus bedroht und des Bandenvertrags beschuldigt, eine Ungeheuerlichkeit.

Der Reichsaufschuss für das Deutsche Volksbegehren

Antwortete auf das am Sonnabend veröffentlichte Schreiben des Reichskabinettministers folgendes:

Aus Ihrem Schreiben I A 202 — 11. 10. — haben wir entnommen, dass Sie einen Auftrag zur Abhaltung von Haushaltungen und insbesondere zur Beschlagnahme von Haushaltmaterial für das Volksbegehren nicht erfüllt haben. Es bleibt danach anzuführen, aus welcher Veranlassung die Kriminalbeamten, die die gesetzwidrigen Haushaltungen und Beschlagnahmungen des Materials für das Volksbegehren vornahmen, ausdrücklich erklärt haben, dass sie im Auftrage des Reichskabinettministers "Severing" handeln. Darüber hinaus ist durch eine große Anzahl von Zeugen festgestellt, dass diese Kriminalbeamten körnliche Anweisungen vorgezogen, die ausdrücklich beauftragt waren, die Anweisungen des Reichskabinettministers für das Volksbegehren zu beschlagnahmen. Wir bitten daher nochmals um Feststellung der Schuldigen und Mitteilung des gegen dieselben Veranlaßten.

Die Frage, inwieweit Sie ohne einen Beschluss der Reichsregierung anständig waren — wie Sie schreiben —, die Zustimmung zu dem Verbot des Stahlhelm in Rheinland-Westfalen zu geben, wird an anderer Stelle geprüft werden. Der von den Kriminalbeamten vorgenommene schriftliche Befehl, die auf das Volksbegehren beschrifteten Schriftstücke zu beschlagnahmen, berechtigt allerdings zu der Vermutung, dass das mit Ihrer Zustimmung vom Preußischen Minister des Innern ausgeschriebene Verbot des Stahlhelms lediglich den Zweck hatte, die Vorbereitungen des Volksbegehrens zu tönen. Ein weiterer Grund hierfür

liegt darin, dass die beim Stahlhelm im Gegensatz zu Reichsbanner und Jungvolk beanstandete sportliche Geländeübung — und nicht ein "Manöver", wie Sie schreiben — schon Wochen zurückliegt, und das Verbot erhielt unmittelbar vor dem Beginn der Eintragung zum Volksbegehren ausgesprochen wurde. Im übrigen stellen wir nochmals fest, dass der Major a. D. Heider, bei dem die verfassungswidrige Haushaltung und Beschlagnahmung vorgenommen worden ist, tatsächlich nicht Mitglied des Stahlhelms ist.

Die Erfüllung Ihres an uns gerichteten Wunsches, der Deftlichkeit von Ihrer Antwort Kenntnis zu geben, haben Sie ja selbst bereits vorgenommen. (Das Schreiben war bereits veröffentlicht, bevor es in den Brief des Reichsausschusses gelangt war. — Schriftlich.) Wir haben selbstverständlich das größte Interesse daran, die Deftlichkeit auch über den weiteren Verlauf des von Staatsbehörden begonnenen Verlängerungsbruchs aufzuklären.

Reichsausschuss für das Deutsche Volksbegehren.

Der Hauptgeschäftsleiter: ges. von Egger-Krieger.
Man wird gern darauf darauf sein dürfen, wie die vom Reichsausschuss in diesem Schreiben festgestellten Unklarheiten nunmehr von Herrn Severing zu erklären versucht werden.

Reichstagsabgeordneter Everling über das Volksbegehren.

* Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung des Leipziger Ausschusses für das Volksbegehren sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Everling. Er leite die Unterschiede zwischen dem Young-Plan und dem Dawes-Plan dar und lehne sich dann mit dem Inhalt des Rundfunkredes des Reichsministers Severing auseinander. Die Erregung innerhalb der Reichsregierung, so erklärte der Redner u. a., sei nicht anders als der Ausfall der Angst vor einem überwiegenden Bedenktum des deutschen Volkes zur Befreiung von der Kriegsschuld und ihrer Folgen. Die Ausführungen Severings, dass eine erfolgreiche Durchführung des Volksbegehrens dem deutschen Volke nur neue Belastung, neue Blockade und eine neue Inflation bringen würde, bedeuteten nichts anderes, als dass der Feind Zusagen mit dem Faustball auf die Möglichkeiten hingewiesen werde, die es gäbe, um gegen das deutsche Volk vorzugehen. Möglichkeiten, an die auch der feindliche Ausländer seit zehn Jahren nicht mehr gedacht habe. Zum Schluss erklärte Dr. Everling, dass man sich bei der Durchführung des Volksbegehrens nicht ohne Grund auch der Mithilfe weiter Kreise der Deutschen Volkspartei sicher glaube.

Hugenberg über Young-Plan, Volksbegehren und Stahlhelmverbot.

* Neustadt a. d. Haardt (Selbstwahl). Auf der deutsch-nationalen Rheins- und Saartagung hielt Geheimrat Dr. Hugenberg eine großangelegte Rede, in der er u. a. ausführte: Es sei sehr verchieden, wie der Young-Plan in Westdeutschland und andererseits im Osten Deutschlands angesehen werde: Der Osten sähe die Gefahren des Young-Plans viel schärfer als der Westen, bei dem die Freude über die unmittelbare Folge, nämlich die Räumung, überwiegt, während die schweren Lasten der Zukunft daneben noch nicht in voller Schärfe in Erscheinung treten. So sehr man verstehen könnte, dass es den Deutschen im Westen schwer fallen, für das Volksbegehren einzutreten, da ein Sieg des Volksbegehrens eine wenn auch kurzfristige Veränderung der Räumung sein könnte, so müsse doch die nationale Pflichterfüllung diese Bedenken zurückstellen. Die paar hundert Millionen, um die der Young-Plan im Augenblick unseres Haushalt erleicherte, seien unbedeutend neben dem Verlust derjenigen wenigen Möglichkeiten, die der Dawes-Vertrag geboten habe: Richtig die Revisionsmöglichkeit und den Schutz unserer Währung.

15 Milliarden auswärtige Schulden hätten wir angenommen, um die Kosten des Dawes-Vertrags zu bezahlen. Aber wir hätten die Grundlage des Dawes-Vertrags nicht erfüllt gelehnt, nämlich den Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr. Bei den Pariser und Hinter Verhandlungen hätten die Engländer und Franzosen ihr Ziel erreicht, nämlich, dass die ihnen drohende Gefahr eines Bankrotts des Dawes-Plans beseitigt und eine Fortdauer der deutschen Zahlungen gestoppt wurde.

Es sei eine Ungerechtigkeit, wenn den Händlern des Volksbegehrens vorgeworfen werde, sie wollten eine Fortführung der angeblich höheren Dawes-Zölle, um die Haushaltsschäden zu vermeiden. Nein, das Volksbegehren möge keine Fortdauer des Dawes-Plans, sondern den Haushalt des Dawes-Plans, der sich unaufhaltsam vollziehen müsse, wenn wir den Young-Plan nicht annehmen.

Kurz hinter uns, betonte Dr. Hugenberg, liegt der Tod des Mannes, der der Träger der von uns befürworteten auswärtigen Politik gewesen ist. Ein Gegner, der nicht mehr unter den Lebenden weilt, darf nicht mehr der Sitzpunkt von Angriffen sein, die sich nur gegen das System richten.